

➤ Bekanntmachung ◀

Die Gemeinde Attenkirchen veräußert

zwei Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Attenkirchen Nord-West“ in Attenkirchen.

Bei den Gewerbegrundstücken handelt es sich um die Grundstücke Fl. Nr. 195/0 (887 m²) und 195/2 (1.246 m²) je Gemarkung Attenkirchen. Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Attenkirchen Nord-West“.



Ausschreibung:

Die Ausschreibung der beiden Grundstücke richtet sich nach dem, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Attenkirchen am 23.02.2026 beschlossenen, Dokument „Ausschreibung von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet „Nord-West“ in der Gemeinde Attenkirchen“ mit den Anlagen 1 bis 4, welches wesentlicher Bestandteil des Ausschreibungsverfahrens ist und Bestandteil der notariellen Beurkundung sein wird.

Das Dokument „Ausschreibung von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet „Nord-West“ in der Gemeinde Attenkirchen“ kann, zusammen mit den Anlagen 1 bis 4, eingesehen werden unter www.vg-zolling.de → [Gemeinde Attenkirchen](#) → [Wirtschaft und Standort](#) → [Gewerbegebiete](#) oder zu den Öffnungszeiten des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Zolling in Büro 1.09.

Verfahren:

Der Bewerbungszeitraum **beginnt am 02.03.2026 und endet am 15.04.2026 um 12:00 Uhr**. Verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

Attenkirchen, den 02.03.2026

(S)

(Mathias Kern)
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln

angeheftet am:
02.03.2026

abzunehmen am:
16.04.2026

abgenommen am:

Zeichen: